Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3636

31. 01. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2263 –

Arbeitsmarktpolitische Sofortmaßnahmen für 1996

A. Problem

Das Arbeitsplatzdefizit in Höhe von sechs bis sieben Millionen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze ist in den kommenden Jahren die größte Herausforderung an die bundesdeutsche Politik. Mittlerweile über 14 Monate wirtschaftlichen Aufschwungs haben keine qualitative Trendwende auf dem Arbeitsmarkt bewirkt.

Die „Arbeitsmarktpolitischen Sofortmaßnahmen für 1996" zielen nach der Begründung der Antragsteller auf eine Gleichbehandlung aller Arbeitslosen im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts und tragen ihrer Ansicht nach damit zu einer wirkungsvollen Entlastung der Kommunen von den Kosten der Arbeitslosigkeit bei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Das bewährte Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes soll demnächst umfassend reformiert werden. Der Antrag macht keine konkreten Finanzierungsvorschläge und bleibt in seiner Konkretisierung hinter Vorschlägen und Überlegungen anderer Fraktionen zurück.

Breite Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Die Fraktion der SPD hat den Entwurf eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes vorgelegt, der zusammen mit dem angekündigten Regierungsentwurf eines AFG-Reform-Gesetzes beraten werden soll.

D. Kosten

Keine, da Ablehnung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/2263 abzulehnen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Adolf Ostertag**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Adolf Ostertag

I.

Der Antrag der Gruppe der PDS „Arbeitsmarktpolitische Sofortmaßnahmen für 1996" auf Drucksache 13/2263 ist dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1995 zur federführenden Beratung und dem Rechts-, dem Wirtschafts- sowie dem Ausschuß für Gesundheit und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. In der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 1995 ist der Entwurf nachträglich auch dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 und seiner 39. Sitzung am 31. Januar 1996 beraten und abgeschlossen.

In seiner Sitzung vom 25. Oktober 1995 hat der Rechtsausschuß mehrheitlich bei einer Gegenstimme des Mitglieds der Gruppe der PDS und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS hat der Ausschuß für Wirtschaft einstimmig in seiner 17. Sitzung am 25. Oktober dasselbe empfohlen. Ablehnung empfohlen hat auch der Ausschuß für Gesundheit in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten einstimmig. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1995 (gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS) sowie der Haushaltsausschuß (einstimmig bei Abwesenheit aller Oppositionsfraktionen/Gruppen) die Ablehnung empfohlen.

In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß den Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Gruppe der PDS abgelehnt. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren an der Teilnahme an der Abstimmung gehindert.

II.

Mit dem Antrag fordert die Gruppe die Bundesregierung auf, durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen haushaltsrechtliche Vorgaben sowie in Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden

- die Einheitlichkeit der Arbeitsverwaltung und der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente sowie die Integration aller Arbeitslosengruppen zu gewährleisten,
- die Bedeutung allgemeiner Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu stärken und ihre Zielgenauigkeit zu verbessern,
- mit der Vereinheitlichung des Förderrechts für Lohnkostenzuschüsse zu beginnen,
- eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktstruktur" aufzubauen und
- die Arbeitsförderinstrumente zu entdiskriminieren,

um 1996 weitere quantitative und qualitative Einbrüche bei den mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geförderten Maßnahmen und Projekten auszuschließen und die Grundlagen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu sichern.

Hierzu schlägt die Gruppe insgesamt fünf weiter untergliederte Hauptmaßnahmekomplexe zu folgenden Themen vor:

1. Die Einheitlichkeit der Arbeitsverwaltung und der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente wahren und alle Arbeitslosen einbeziehen.
2. Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ihrer Bedeutung stärken und ihre Zielgenauigkeit verbessern.
3. Die Förderung mit Lohnkostenzuschüssen (§§ 242s, 249h AFG) schrittweise auf einheitliche Grundlagen stellen.
4. Mit dem Aufbau einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktstruktur" 1996 beginnen.
5. Die Arbeitsförderinstrumente entdiskriminieren.

Wegen Einzelheiten des Entwurfs und seiner Begründung wird auf die Drucksache 13/2263 verwiesen.

III.

In der abschließenden Ausschußdiskussion wies die Vertreterin der Gruppe der PDS darauf hin, daß wesentliche Forderungen ihres Antrags von den Oppositionsfraktionen geteilt würden. Dabei gehe es u. a. um den höheren Bundeszuschuß, eine größere Zielgenauigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und eine Verbesserung der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Sie wies den Vorwurf zurück, die Antragsteller wollten Staatsbetriebe nach altem Muster schaffen. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor sei angesichts der Lage, Struktur und Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt nötig und werde nach ihren Vorstellungen nicht zu Staatsbetrieben führen, sondern zu einer Vielfalt gemeinnütziger und genossenschaftlicher Strukturen.

Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU sahen als wesentlichen Mangel des Antrags, daß die in ihm vorgesehene Ausweitung der staatlichen Leistungen eine Steuer- und Abgabespirale nach sich ziehen würde, die die Leistungskraft von Arbeitnehmern und Wirtschaft schwäche. So schaffe man keine neuen Arbeitsplätze. Außerdem sei der beste ABM-Platz kein vernünftiger Ersatz für ein vernünftiges Arbeitsverhältnis. Der zweite Arbeitsmarkt müsse seine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt erhalten. Die Bundesregierung habe dazu ein ganzes Maßnahmenbündel vorbereitet, das in den nächsten Wochen beraten werden solle.

Die Vertreter der Fraktion der F.D.P. wandten gegen den Antrag ein, daß er die übliche „Heilserwartung" an eine staatliche ABM-Politik zum Ausdruck bringe. Eine hohe Staatsquote sei aber kontraproduktiv. Es gehe nicht darum, die passive Situation der Arbeitslosen zu verbessern. Vielmehr müßten die Tarifpartner einen Beitrag dazu leisten, daß Arbeitsplätze geschaffen würden.

Die Vertreter der Fraktion der SPD begründeten ihre Ablehnung des Antrags damit, daß dieser keine Finanzierungsvorschläge enthalte. Vier bis fünf der Hauptforderungen seien durchaus zu begrüßen. Aber das reiche nicht. Denn diese Forderungen seien viel zu wenig konkret in ihren Einzelheiten. Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Entwurf eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes (ASFG) gehe da viel weiter ins Detail und biete die überzeugendere Lösung. Ein Problem des Antrags sei es auch, daß seine Umsetzung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teurer mache. Die SPD lehne zwar ebenfalls ab, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen untertariflich zu bezahlen, befürchte aber, daß sich eine Umsetzung der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen im Ergebnis zu Lasten der Arbeitslosen auswirken würden. Wenig sinnvoll sei auch die Unterscheidung der Fördergebiete in Ost und West. Es müsse darum gehen, integrierend zu wirken. Der Entwurf der Fraktion der SPD eines ASFG sei daher gesamtdeutsch angelegt und unterscheide nur nach Problemgebieten. Schließlich sei auch die Quotierung der Fördergebiete nach Frauen und Männern nicht akzeptabel.

Die Vertreterinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, daß sie die wesentlichen Eckpunkte des Antrags der Gruppe der PDS für zutreffend hielten.

Bonn, den 31. Januar 1996

Adolf Ostertag

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333